



FH Salzburg

## Unterstützungsfonds der Arbeiterkammer Salzburg für Studierende

Für Studierende der FH Salzburg, die sich in einer schwierigen sozialen bzw. finanziellen Situation befinden, gibt es die Möglichkeit eine **einmalige finanzielle Unterstützung** über den Fonds der Arbeiterkammer Salzburg zu beantragen. Ziel ist es, Studierenden eine **Überbrückungshilfe** zu geben und dadurch den Abschluss bzw. die Weiterführung des Studiums zu ermöglichen. Eine dauerhafte Unterstützung über mehrere Semester ist nur in besonderen Notsituationen möglich. Es werden in der Regel Beträge in der Höhe der Studiengebühr ausbezahlt, in Ausnahmefällen auch mehr. Grundvoraussetzung für eine Unterstützung ist ein positiver Studienerfolg und eine Weiterführung des Studiums.

### Voraussetzungen für eine Unterstützung

- andere Möglichkeiten der Selbst-Finanzierung (Arbeitseinkommen, Vermögen, Stipendium etc.) müssen ausgeschöpft bzw. beantragt sein
- der Studierende muss sich in einer besonders schwierigen Situation befinden, z.B.:
  - besonders hohe Kosten durch Krankheit, z.B.: Medikamente, Therapiekosten
  - Einkommensausfälle (Arbeitslosigkeit etc.)
  - Keine Arbeitsgenehmigung
  - Wohnungsprobleme (Mieterhöhung, Kündigung der Wohnung)
  - unvorhersehbare „Katastrophen“, wie Wohnungsbrand, Hochwasser etc.
  - verstärkte Pflegesituation (Kinder, Angehörige)
  - Betreuung von Kindern (Alleinerzieherinnen)
  - Keine Unterstützungsmöglichkeit durch privates Umfeld (Eltern)

### Ablauf Antragsstellung

- Antragsformular im Studiengang-Office oder bei Ingrid Langthaler (050 2211-1053, [ingrid.langthaler@fh-salzburg.ac.at](mailto:ingrid.langthaler@fh-salzburg.ac.at)) anfordern
- Antragsformular ausfüllen und inkl. Belege zur Einkommenssituation an die Antragsstelle schicken (FH Salzburg, Ingrid Langthaler, Career Center & Unternehmenskooperationen bzw. per E-Mail an [ingrid.langthaler@fh-salzburg.ac.at](mailto:ingrid.langthaler@fh-salzburg.ac.at).)

### Entscheidung über die Vergabe

Über die Genehmigung der Gelder und auch deren Höhe entscheidet für jeden einzelnen Antrag ein FH-Gremium. Der Antragssteller wird persönlich in angemessener Zeit über ein Zu- bzw. Absage informiert. Die persönlichen Angaben der Studierenden werden von den Gremiumsmitgliedern absolut vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weitergegeben.